



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/151/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	03.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Miteinander für Familien. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz 2021 - 2025**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Konzeption „Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz 2021 - 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	ca. 107.000 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.99, 36.3.2.01.
Belastung der Folgejahre	ca. 105.000 €

Begründung

Die Rahmenkonzeption wurde neu verfasst und soll ab dem 01.01.2021 gelten.

Die Anfänge der Arbeit gehen auf Oktober 2007 zurück. Im Jugendhilfeausschuss wurde jährlich zum Sachstand berichtet.

Die Konzeption integriert die Angebote zum Kinderschutz und Frühe Hilfen:

- Stabsstelle Präventiver Kinderschutz (Jugendamt),
- Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen (Soziales Frühwarnsystem),
- Guter Start (Willkommensbesuche des Jugendamtes),
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (bisher Familienhebammen, ebenfalls Jugendamt) und
- die Vernetzung mit der Koordination Familienbildung (Jugendamt).

Grundlage für die Förderung ist seit 01.08.2019 die Förderrichtlinie „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ des Freistaates Sachsen mit Bezugnahme auf das Förderkonzept vom 25.06.2019. Diese integriert Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie Mittel des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Mittel bemisst sich für die Gelder der Bundesstiftung an den 0-3Jährigen und für die Landesmittel an den 0-18Jährigen.

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der regionalen Gesamtkonzeption „Miteinander für Familien“. Integrierte Rahmenkonzeption Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz abgeschlossen. Der Teil der Bundesstiftung Frühe Hilfen wird mit max. 100 % gefördert, bei den Landesmitteln werden max. 65 % gefördert, 35 % sind durch den Landkreis zu tragen.

Mit Schreiben vom 21.07.2020 erhielt der Landkreis die Mitteilung über das voraussichtlich zur Verfügung stehende Antragsbudget für das Jahr 2021. Da die Mittel nicht in vollem Umfang durch den Freistaat zugesichert werden können, hat der Landkreis Görlitz bei der Antragstellung vom 30.10.2020 vorsorglich eine verringerte Leistung für 2021 vorgesehen:

- Reduzierung der Personalanteile im Netzwerkbüro von 2,5 auf 2,0 VzÄ sowie
- Reduzierung der Personalanteile beim Guten Start von 2,7 auf 2,0 VzÄ.

Die weiteren Ausführungen erfolgen mündlich.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8a, 16 SGB VIII, §§ 3, 4 KKG

Anlage:

„Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz 2021 - 2025

